

Beitragsordnung des TSV Medizin Wechselburg

1. Beitragspflichtige Mitglieder sind lt. Vereinssatzung alle Vereinsmitglieder.
2. Die Mitgliedsbeiträge bilden die Haupteinnahmen des Vereins. Diese Ordnung regelt die Höhe der Beiträge und die damit verbundenen Verfahrensweisen.
3. Aufnahmegebühren hat jedes neue Mitglied zu entrichten:
 - a. Mitglieder bis 18 Jahre: 2,50€
 - b. Mitglieder ab 18 Jahre: 5,00€
4. Monatlicher Mitgliedsbeitrag:
 - a. Mitglieder bis 6 Jahre: 3,00€
 - b. Mitglieder bis 18 Jahre: 5,00€
 - c. Mitglieder ab 18 Jahre ohne Wettkampfbetrieb 5,00€
 - d. Mitglieder ab 18 Jahre mit Wettkampfbetrieb 10,00€

Sonderregelung zu 4.c.:

 - I. Kegler ohne Wettkampf 7,00€
 - II. Highlander 5,00€
5. Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, so ist immer nur der höhere Mitgliedbeitrag zu entrichten.
6. Im Halbjahr des Erreichens der unter 3. und 4. genannten Altersgrenzen ist der niedrigere Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Monatlicher Mindestbeitrag für Fördermitglieder: 5,00 €
8. Kommen Mitglieder mit ihren Beitragszahlungen zu den jeweiligen Fälligkeiten in Verzug, werden folgende Gebühren berechnet:
 - a. 1. Mahngebühr 2,50 €
 - b. jede weitere Mahngebühr 5,00 €
 - c. jede Rückbuchung, die das Mitglied zu vertreten hat min. 3,00 €
9. Die Mitgliedsbeiträge werden entsprechend der Regelungen des Aufnahmeantrages eingezogen bzw. entrichtet.
10. Die Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsbefreit, können aber jederzeit freiwillig Beiträge entrichten.
11. Sonderregelungen werden ausschließlich auf schriftlichen Antrag mit Begründung vom Vorstand getroffen und gelten ab Folgemonat des Antragseingangs.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 24.09.2021 in Kraft. Damit werden alle vorher gültigen Beitragsordnungen für ungültig erklärt.